

Versetzung nicht freigegeben

Beitrag von „Mayine“ vom 8. Februar 2010 14:20

Hallo ihr,

ich bin momentan sehr traurig. Ich habe einen Versetzungsantrag gestellt und hatte die Zusage vom Schulamt, dass ich eine Freigabe erhalte. Letztes Jahre hatte ich extra ein Gespräch mit dem zuständigen Schulamtsdirektor, dass ich mich an der Schule nicht wohlfühle. Nun bin ich nicht freigegeben worden und absolut verzweifelt. Welche Möglichkeiten habe ich noch? Vom Schulamt erreiche ich niemanden...

Liebe Grüße
Mayine

Beitrag von „Xana“ vom 8. Februar 2010 15:22

Hallo Mayine,

das tut mir sehr Leid für dich. Versuch auf jeden Fall nochmal im Schulamt anzurufen. Oft weiß dort ja der eine nicht was der andere versprochen hat. Woher weißt du denn überhaupt schon, dass du nicht freigegeben wurdest? Ist das nicht noch etwas früh?

Soweit ich weiß wurden an meiner Schule schon Lehrer sehr kurzfristig versetzt, mit der Begründung, dass sie es da nicht mehr aushalten.

Hast du falls es dieses Jahr nicht klappt die Option zumindest an eine andere Schule abgeordnet zu werden?

Ich drück ganz fest die Daumen!

LG XANA

Beitrag von „Pepi“ vom 8. Februar 2010 15:38

Richte die doch mit deinem Problem an den Personalrat. Da kannst du frei reden, erhältst vielleicht einen Tipp und zudem spricht der Personalrat bei Versetzungen mit.
Kopf hoch!
Pepi

Beitrag von „Mayine“ vom 8. Februar 2010 16:03

Vielen Dank für Eure Antworten. Momentan fühle ich mich total lustlos und traurig. Ich hatte so fest mit einer Freigabe gerechnet.

> Xana

Der Status ist online abrufbar. Daher weiß ich bereits, dass ich nicht freigegeben wurde.

An unserer Grundschule werden wir nächstes Jahr definitiv zu viel Lehrkräfte sein, da unsere zukünftige Klasse einzügig wird.

Ich kann das nicht verstehen. Werde ich dann abgeordnet oder womöglich noch jemand anders?

Dem Schulamtsdirektor habe ich bereits eine eMail geschrieben, da er die ganze Woche nicht erreichbar ist.

An den Personalrat, der momentan auch sehr beschäftigt ist, wende ich mich ebenfalls noch.

Ich kann noch auf die schulscharfen Stellen hoffen. Aber was, wenn ich für diese auch nicht freigegeben werde und keine Schule dabei ist, die mich gerne haben möchte.

Die verzweifele

Mayine

Beitrag von „neleabels“ vom 8. Februar 2010 16:39

Zitat

Original von Mayine

hatte die Zusage vom Schulamt, dass ich eine Freigabe erhalte

Das tut mir sehr leid und es ist eine doofe Situation. Und man kann nicht oft genug wiederholen, dass mündliche Versprechungen im öffentlichen Dienst billig und heiße Luft sind - und damit wertlos. Das einzige, was zählt, ist Schriftliches.



Jetzt musst du auf jedenfall deinen Versetzungsantrag so oft stellen, wie es die Fristsetzungen deines Bundeslandes erlauben. Auf keinen Fall darfst du die Kette der Versetzungsanträge unterbrechen, denn normalerweise gibt es da eine Höchstgrenze, in NRW sind das fünf Anträge in Folge, dann MUSST du versetzt werden.

Ein intelligenter Schulleiter wird dich ohnehin gehen lassen, weil ein demotivierter Lehrer von keinem großen Wert für die Schule ist - das bedeutet natürlich auch, dass du deinen Einsatz auf das dienstlich Notwendige zurückfährst, um ihm deinen Absprungwillen zu signalisieren und ihm die Entscheidung leicht zu machen...

Nele

Beitrag von „Mayine“ vom 10. Februar 2010 18:54

Endlich habe ich jemanden vom Schulamt erreicht. Es gebe einen neuen Beschluss, dass man 5 Jahre an eine Schule gebunden ist, wenn man an diese Schule durch eine Ausschreibung gekommen ist.

Allerdings gibt es Ausnahmefälle und es sei noch nicht alles verloren, da er für mich Partei ergreifen wird (er kennt meine Bewegungsgründe), wenn die Versetzungen gemeinsam mit dem Personalrat besprochen werden.

Also heißt es nun hoffen...

Beitrag von „Espera“ vom 10. Februar 2010 19:19

Hallo Mayine,
ich bin in der gleichen Situation wie du. Hab dir eine pn geschickt.

Beitrag von „Steffchen79“ vom 11. Februar 2010 19:35

Stimmt das mit den 5 Jahren wirklich?

Ich möchte nächstes Jahr auch einen Versetzungsantrag stellen weil ich jeden Tag 70km pro

Strecke fahren muss. Wäre dann aber auch erst 4 Jahre an dieser Schule...weiß da jemand mehr drüber?

Beitrag von „Mayine“ vom 11. Februar 2010 20:08

Das gilt für Baden-Württemberg, weiß nicht wie es in anderen Bundesländern aussieht. Da könnte es ganz anders aussehen.

Beitrag von „sina“ vom 11. Februar 2010 20:27

Hi,

in NRW sind es drei Jahre, die man fest an eine Schule gebunden ist.

LG

Sina

P.S.: Ganz offiziell sind es wohl auch 5 Jahre, aber nach drei Jahren ist es in der Regel mit einem vernünftigen Grund kein Problem mehr.

Beitrag von „Hamilkar“ vom 12. Februar 2010 15:52

Hi!

Ich würde es auch mal mit dem Personalrat versuchen.

Hier in Nds haben wir ja die sog. eigenverantwortliche Schule, bei der der Schulleiter nicht mehr "nur" Vorgesetzter ist, sondern tatsächlich auch "ein bisschen" Chef. Bei Anträgen zu einem Schulwechsel muss er sein ok geben. Er ist nur dann wirklich verpflichtet, jemanden gehen zu lassen, wenn diese Person eine höherwertige Stelle gefunden hat.

Aber natürlich ist es völlig sinnlos, jemanden dabeihalten zu wollen, wenn der weg will. Daher finde ich auch, dass du ihm mit allen vertretbaren Mitteln das auch zeigen solltest und also auch dein Engagement auf das Allerwesentlichste reduzieren sollest.

Hamilkar

Beitrag von „Meike.“ vom 12. Februar 2010 18:04

Ich würde den zuständigen Dezernenten anrufen und um einen persönlichen Termin bitten, mir die Ablehnung erklären lassen, meine Gründe für eine Versetzung darsstellen und darum bitten, dass der nächste Versetzungsantrag dann bitte klappen möge. Anders wirds nicht gehen.

Beitrag von „Debbie“ vom 13. Februar 2010 18:35

Also in Niedersachsen kann man nach 3 Jahren frhestens wechseln. So steht das jedenfalls in meinem Brief, den ich zusammen mit meinem Arbeitsvertrag bekommen habe.
Schau mal bei dir nach, ob da auch irgendwo etwas steht.

Viele Grüße und weiterhin viel Erfolg euch allen bei Versetzungen,

Debbie

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Februar 2010 19:13

sina

Falsch, In NRW bist du nicht drei (oder 5) Jahre gebunden, sondern, wie nele oben schreibt, 5 **Versetzungsanträge**. Man kann sich also nicht zurücklehnen und sagen "In 5 Jahren kann ich gehen und wenn ich Glück habe, gehe ich sogar schon in 3 Jahren", sondern muss (wie nele schreibt) jedes Jahr den Versetzungsantrag stellen.

Der Unterschied ist wichtig, weil ich z.B. darauf "reingefallen" bin. Als ich anfing, hieß es (offiziell oder nur mir gegenüber), dass man 5 Jahre gebunden wäre. Meines Wissens wurde die

Regelung mit den 5 Anträgen dann zwischendurch eingeführt, so dass ich ohne Plan B immer noch an meiner alten Schule wäre. (ich hatte nach 3 Jahren meinen ersten Versetzungsantrag gestellt.)

Also, in NRW nicht zurücklehnen, sondern direkt nach Dienstantritt im November den 1. Versetzungsantrag stellen.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Mayine“ vom 13. April 2010 21:15

Hallo ihr,

ich schwebe gerade auf Wolke 7. Ich werde versetzt!! 😊 Heute kam das Schreiben vom Bezirkspersonalrat.

Nun habe ich Fragen an dienjenigen, die auch schon versetzt worden sind.

Werden die Ortswünsche berücksichtigt? Gibt es jemand, der schon sehr weit von den angegebenen Wünschen eingesetzt wurde?

Ich werde innerhalb meines jetzigen Kreises versetzt und habe meinen Wohnort momentan noch in der Nähe der Schule. Kann es also sein, dass ich an meinem jetzigen Wohnort eingesetzt werde, obwohl ich Ortswünsche am anderen Ende des Kreises angegeben habe?

Ich bin so nervös!

Vielen Dank für Eure Antworten!

Liebe Grüße

Mayine

Beitrag von „Mayine“ vom 9. Juni 2010 16:29

Ich habe immer noch keine Nachricht per Dienstweg erhalten. Jeden Tag schaue ich in den Briefkasten oder in das Postfach im Lehrerzimmer. Ich würde so gerne wissen, wo ich nächstes Schuljahr landen werde.

Bald veröffentliche ich ein Buch: Das Elend der Versetzung. 😞

Liebe Grüße

Mayine

Beitrag von „Mayine“ vom 20. Juli 2010 17:56

Endlich ist es soweit!! Mein schriftlicher Bescheid ist da. Ich freue mich so!!

Beitrag von „sjahnlea“ vom 22. Juli 2010 12:14

Boa, das hat aber lang gedauert. Ich schließe aus deiner Freude, dass du dorthin gekommen bist, wo du hin wolltest?! Glückwunsch!

Beitrag von „tanfu“ vom 4. Dezember 2013 15:42

Zitat von neleabels

Höchstgrenze, in NRW sind das fünf Anträge in Folge, dann MUSST du versetzt werden.

Hallo,

kann mir jemand sagen, wie es sich mit der Höchstgrenze für Versetzungsanträge in Niedersachsen verhält? Wo lässt sich diese Information verbindlich abrufen?

Vielen Dank für Eure Hilfe und liebe Grüße,
tanfu

Beitrag von „cyanscott“ vom 4. Dezember 2013 19:18

Hallo,

ehrlich gesagt habe ich in Niedersachsen noch nie davon gehört. Zumal es ja Regionen gibt die äußerst beliebt sind, da ließe es sich ja nicht realisieren, dass jeder nach einer bestimmten Zeit ein Anrecht auf die Versetzung hat. Zu meiner Anwärterzeit vor 10 Jahren hieß es, wer sich als Förderschullehrer nach Oldenburg oder Hannover versetzen lassen wolle, müsse damit

rechnen, dass das 10 Jahre dauert. Ob das Realität ist oder eine Legende weiß ich aber nicht.

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Dezember 2013 19:29

Ein Blick ins Gesetz erspart viele Spekulationen - müsste im nds. Beamten gesetz geregelt sein.

Nele

Beitrag von „tanfu“ vom 5. Dezember 2013 16:17

Hallo,

danke für Eure bisherigen Antworten.

Nele: Ich bin leider nicht verbeamtet. Daher nehme ich an, dass der Nds. Beamten gesetz nicht für mich gilt (lt. NBG § 1 Geltungsbereich: s.u. Link) 

Viele Grüße,

Tanfu

Link: <http://www.nds-voris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>